



Protokollauszug aus der 18. Sitzung der Stadtvertretung Plau am See vom 14.12.2022

Top 6.4. S/19/0268 Abwägungs- und Satzungsbeschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Plauerhäger Straße"

Herr Hoffmeister erklärt den Beschlussvorschlag:

Mit Beschluss vom 16.06.2021 hat die Stadtvertretung der Stadt Plau am See die Einleitung des Aufstellungsverfahrens für die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 „Plauerhäger Straße“ – im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen. Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde durchgeführt. Der Inhalt der eingegangenen Stellungnahmen ist in den als Anlage beigefügten Abwägungstabellen aufgeführt. Die Stellungnahmen wurden geprüft, sie sollen entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in den Abwägungstabellen behandelt werden.

Beschluss:

Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 „Plauerhäger Straße“ der Stadt Plau am See wird auf Grundlage des § 10 Abs. 1 BauGB im Vernehmen mit §13a BauGB als Satzung beschlossen.

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Öffentlichkeit § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in den jeweiligen Abwägungstabellen beschlossen.
2. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis durch die Möglichkeit der Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.
3. Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 „Plauerhäger Straße“ der Stadt Plau am See wird in der vorliegenden Fassung vom 26.10.2022 auf Grundlage des § 10 Abs. 1 BauGB im Vernehmen mit § 13a BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplans durch die Stadtvertretung ist ortsüblich bekanntzumachen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

Anzahl Stadtvertreter: 19

Abstimmungsergebnis:				
anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	ausgeschl.*
14	14	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV

Beschluss-Nr.: S/19/0268

Beschluss angenommen